Vortrag „Patientenverfügung" vom 10. Oktober 2012

Mit sympathischen Worten, detailliert und bestimmt erläuterte **Frau Nelli Zantop**, dipl. Pflegefachfrau und Spezialistin für Patientenverfügungen des Schweizerische Rote Kreuz (SRK), im Saal des Windischer Altersheims Sanavita AG Zweck und Vorgehen zur Erstellung einer Patientenverfügung (PV).

Die über 70 Personen, meistens älteren Jahrganges und mit viel Lebenserfahrung, hatten ein gutes, waches Ohr für das, was ihnen da vorgetragen wurde.

An wen richtet sich die Patientenverfügung?

- wenn es Ihnen wichtig ist, dass Ihr Wille auch dann respektiert wird wenn Sie diesen nicht mehr selbst äussern können.
- wenn Sie Angehörige und Fachpersonen davon entlasten wollen, für Sie zu entscheiden.

Aus dem Vortrag, sowie der intensiven Diskussion, ging klar hervor, dass die Erstellung einer PV eine Herausforderung, eine Willenserklärung ist. Es ist gar nicht einfach, klar und unmissverständlich zu formulieren, was uns bewegt, was uns belastet und was in solchen Momenten auch das Richtige ist.

Im persönlichen, vertraulichen Gespräch mit dem erfahrenen Personal des SRK werden Ihre Erwartungen in solchen Situationen diskutiert und festgehalten. Sie bestimmen dabei, wie Sie bei einer schlimmen Erkrankung oder bei einem Unfall mit dem Verlust Ihrer Urteilsfähigkeit medizinisch behandelt werden wollen, was mit Ihnen passieren soll und was Sie von Ihren Nächsten wie auch vom Pflegepersonal erwarten. Es ist somit ein unabhängiger Entscheid über das Leben der betroffenen Person, ohne Beeinflussung und in reiner Selbstverantwortung.

Die PV ist tatsächlich eine grosse Entlastung für die Angehörigen sowie auch für Ärzte, das Fachpersonal in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen; es reduziert das Spannungsfeld zwischen den Ärzten, dem Pflegepersonal und den Angehörigen.
Dabei ist es sehr wichtig, dass die PV in solchen Fällen auch greifbar ist. Diese kann beim SRK hinterlegt werden, dabei müssen allerdings die Vertrauenspersonen auch genau informiert sein und entsprechend handeln.
Es sei darauf hingewiesen, dass eine PV ab 2013 Teil des Erwachsenenschutzrechtes ist und somit zwingend beachtet und angewendet werden muss.

Sind Sie interessiert an der Erstellung einer PV? Dann melden Sie sich beim SRK in Aarau oder Baden.

Heinz Brun